



BOCHOLT

**„BUSINESS &
BIODIVERSITÄT“**

**Broschüre für Bocholter Unternehmen
zur Verbesserung der Biodiversität auf
Bocholter Firmengeländen**





Nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung
Förderprogramm Business & Biodiversität



Warum wird gefördert?	Seite 4
.....	
Was sind die Grundprinzipien naturnaher Begrünungen?	5
Wer erhält Förderungen?	5
.....	
Was wird gefördert?	5
Tabellarische Auflistung förderungsfähige Maßnahmen	6
.....	
Wie wird der Förderantrag gestellt?	8
Was muss nachgewiesen werden?	8
Wie lange läuft das Programm?	8
.....	
Was wird nicht gefördert?	9
.....	
Welche Umsetzungen gibt es bereits?	10
Spaleck GmbH & Co. KG	10
ROSE-Bikes	11
.....	
Impressum	10

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden teilweise das Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mit gemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.



Warum wird gefördert?

Asphalt, Beton, und großflächig verglast: Die vielfältige und intensive gewerbliche Flächeninanspruchnahme reduziert die Aufenthaltsqualität der Menschen und führt zu einem Mangel an Lebensräumen für die Tier- und Pflanzenwelt.

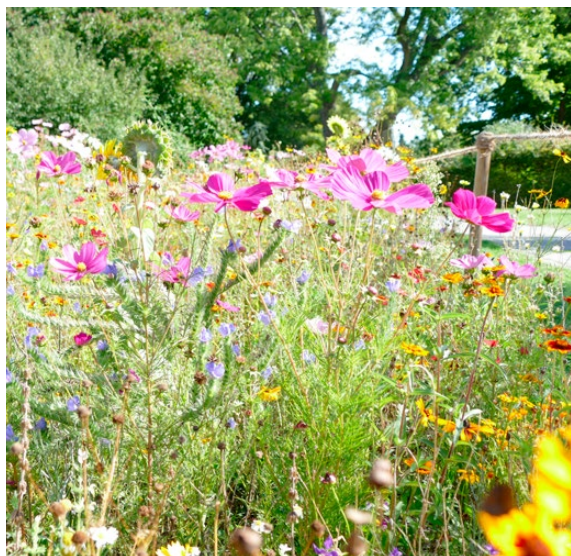
Diesem negativen Trend wirkt das städtische Förderprogramm „**BUSINESS & BIODIVERSITÄT**“ entgegen – direkt in Bocholt.

Ziel ist es, Eigentümerinnen und Eigentümer gewerblicher Grundstücke dazu zu motivieren, ihre Betriebsflächen und Gebäude bewusst naturnah zu gestalten.

„**BUSINESS & BIODIVERSITÄT**“ will mehr Farbe, Leben und Vielfalt auf Bocholter Firmenareale bringen und sie auf diese Weise ökologisch aufzuwerten.

Naturnahe Begrünung ist ein wirksamer Weg, um die Auswirkungen des Klimawandels zu minimieren. Dürresommer und die Zunahme von Starkregenereignissen über den Jahresverlauf zeichnen sich bereits ab und müssen in zukünftigen Planungen berücksichtigt werden. Ein Lösungsansatz ist, die Geschwindigkeit des Regenwasserabflusses zu verzögern. Dies kann durch bessere Versickerungsmöglichkeiten und Maßnahmen der Regenrückhaltung, wie z. B. durch Mulden oder Dachbegrünungen erreicht werden.

Mit dem Programm „**BUSINESS & BIODIVERSITÄT**“ soll ausdrücklich nicht die konventionell übliche Gestaltung von Restflächen und Ecken mit



Blühaspekte bswp Büdding ter Steege Weiß, Philipp-Reis-Straße,
Quelle: Garten Grandiflora GmbH

Rasenflächen oder exotischen Gehölzen gefördert werden. Vielmehr soll eine möglichst umfassende naturnahe Planung der gewerblichen Freiflächen als Ganzes stattfinden.



Aufenthaltsbereich bswp Büdding ter Steege Weiß, Philipp-Reis-Straße,
Quelle: Garten Grandiflora GmbH

Auch kleine Flächen können so einen großen Mehrwert erzielen: Sie können als Trittsteinbiotop der Gefahr entgegenwirken, dass wertvolle Lebewesen wie Insekten unwiederbringlich verschwinden. Weit mehr als die Hälfte aller Tierarten sind Insekten und viele Pflanzen sind auf Fremdbestäubung durch diese angewiesen. Hierzu gehören z. B. Obstbäume und verschiedene Gemüsesorten.

Das Augenmerk des Förderprogramms liegt daher auf heimischen Blütenpflanzen und Gehölzen, die das Firmengelände auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktiver machen.

Zusätzlich sind für Insekten und andere Tierarten, neben heimischen Pflanzen, naturnahe Strukturen wie Totholz, Steinfugen oder Nisthilfen hilfreich. Hier finden sie Lebensraum und Brutmöglichkeiten. Auch an dieser Stelle setzt das Förderprogramm gezielt an.

Diese Broschüre dient der übersichtlichen Information für Unternehmerinnen und Unternehmer. Alle Details zur Förderung entnehmen Sie bitte der offiziellen Förderrichtlinie.



online unter:

www.bocholt.de/rathaus/umweltreferat/foerderprogramm-business-biodiversitaet/



Was sind die Grundprinzipien naturnaher Begrünungen?

- Minimierung von Bodenversiegelung / Entsiegelung von Flächen
- Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser auf Stellplätzen und Bodenbelägen
- Verwendung von heimischem, standortgerechtem Saat- und Pflanzgut
- Unterstützung der Ernährung von zahlreichen Insekten, u.a. Wildbienen, Bienen, Hummeln und Schmetterlinge sowie samenfressenden Vögeln
- Bevorzugung von heimischen, robusten Arten, Vermeiden von gefüllt blühenden Pflanzenzüchtungen und / oder Schnitthecken
- möglichst große Standortvielfalt
- kein Dünger und keine Pestizide
- seltene Mahd mit Abtransport des Mähgutes
- geringer Pflegeaufwand durch extensive Pflege
- Zulassen von „Wildnis“ auf Teilflächen
- Schaffung von Strukturen, z.B. durch Natursteinmauern oder Totholz
- Schönheit und Ästhetik in Kombination mit ökologischem Nutzen



Wer empfängt Förderungen?

Antragsberechtigt sind Eigentümer von im Gebiet der Stadt Bocholt gelegenen gewerblich genutzten Grundstücken und gewerblichen Immobilien, einschließlich Einzelhandel sowie sonstige dinglich Verfügungsberechtigte.

Was wird gefördert?

- Planungskosten für die naturnah gestalteten Flächen, sofern der Entwurf einen 80%igen Anteil von „besonders für Insekten geeigneten“ Pflanzen enthält
- Pflanzungen und ökologische Aufwertungsmaßnahmen bei gewerblich genutzten Bauten sowie deren Dachflächen, Umgebungsflächen / Erweiterungsflächen

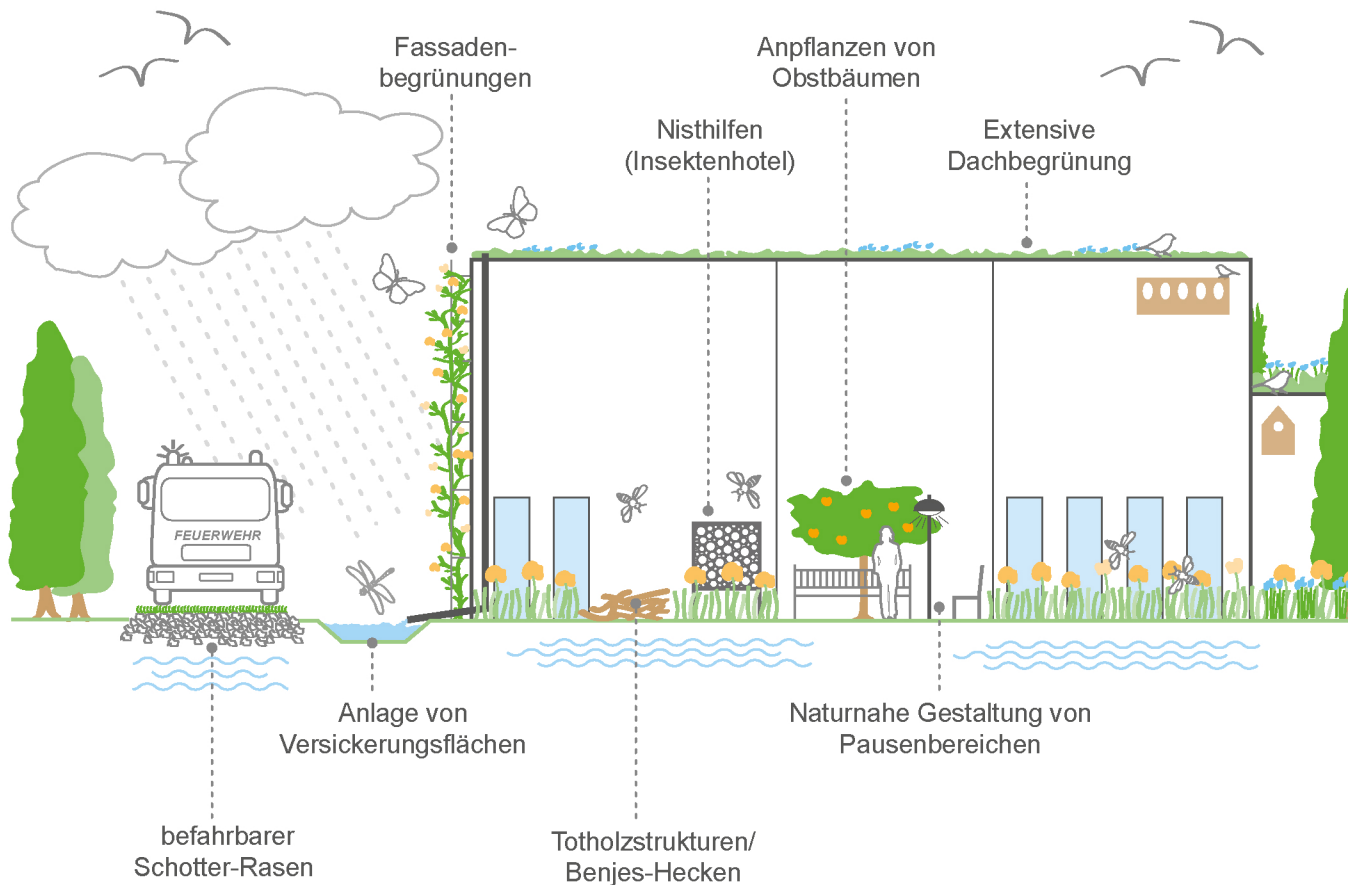
(100% der Planungs- / Entwurfskosten, maximal jedoch 500,- Euro, sofern der Entwurf die Anforderungen dieser Förderrichtlinie erfüllt und anschließend umgesetzt wurde, Pflanzenliste ist der Förderrichtlinie zu entnehmen)

(Pflanzungen und ökologische Aufwertungsmaßnahmen bei gewerblich genutzten Bauten (Neubauten und Bestandsgebäuden) sowie deren Dachflächen, Umgebungsflächen / Erweiterungsflächen, Förderhöhe abhängig je nach Maßnahme, maximal jedoch 10.000,- Euro je Betrieb.)

Gewerbegebiete müssen nicht trist und grau,
sondern können Bestandteil einer grünen Stadt sein.



Darstellung möglicher Maßnahmen



Maßnahme	Hinweise	Förderhöhe
Naturnahe Gestaltung von Teilbereichen	<ul style="list-style-type: none"> Anpflanzen von heimischen Bäumen, Wildsträuchern, Buschgruppen und naturnahen Hecken (keine Schnitthecken) z. B. zur Gestaltung von Eingangs- oder Pausenbereichen 	<ul style="list-style-type: none"> Einsaaten 5 €/m² naturnah begrünter Fläche Staudenpflanzungen 7 €/m²
Anpflanzen von Obstbäumen	<ul style="list-style-type: none"> als Einzelpflanzung und/ oder Anlagen von Streuobstwiesen 	<ul style="list-style-type: none"> Obstbäume werden mit max. 35 €/Stück gefördert
Fassadebegrünungen	<ul style="list-style-type: none"> sowohl mit Kletter- oder Rankpflanzen, als auch mit vertikalen Begrünungsmodulen 	<ul style="list-style-type: none"> max. 50% der Investitionskosten für Pflanzen und die ggf. hierfür erforderlichen Rankhilfen/ Rankgitter
Dachbegrünung	<ul style="list-style-type: none"> Dachbegrünungen mit einer Substratschicht von 6-8 cm oder mindestens 10 cm Kosten, die im Zusammenhang mit der Maßnahme ab Oberkante Dachabdichtung entstehen sind förderfähig Maßnahmen zur Verbesserung der Tragfähigkeit von Dächern im Zusammenhang mit einer Begrünung Niederschlagswasser aus Dachabläufen begrünter Dächer ist der Versickerung zuzuführen; Ein entsprechender fachtechnischer Nachweis ist zu führen Begrünungen auf Bitumen, Asbest oder PVC-haltigen Dachabdeckungen sind nicht förderfähig 	<ul style="list-style-type: none"> extensive Flachdachbegrünungen, deren Substratschicht eine Höhe von 6-8 cm aufweist, (mindestens 6 unterschiedliche, geeignete Pflanzenarten): 15 €/m². extensive Flachdachbegrünungen, deren Substratschicht eine Höhe von mindestens 10 cm aufweist (mindestens 15 unterschiedliche, geeignete Kräuterarten): 20 €/m².
Dauerhafte Entsiegelung von Flächen	<ul style="list-style-type: none"> Entfernung wasserundurchlässige Oberfläche und Ersatz durch dauerhafte vegetationsfähige Oberflächenausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> max. 15 €/m²

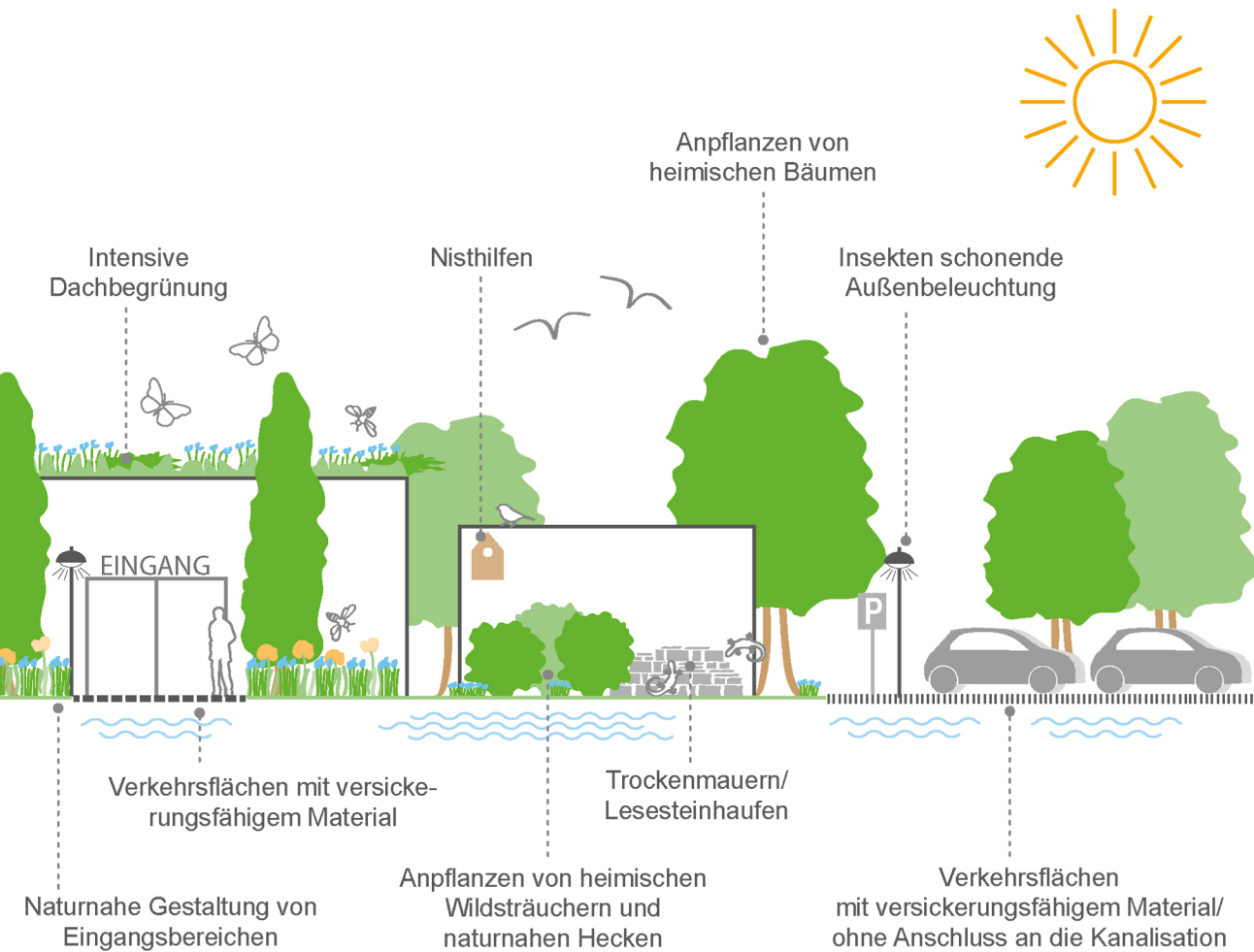


Abbildung: Sandra Sieber 2020, Grün statt Grau – Gewerbegebiete im Wandel

Maßnahme	Hinweise	Förderhöhe
Anlage von Versickerungsflächen	<ul style="list-style-type: none"> • ein entsprechender fachtechnischer Nachweis ist dabei zu führen 	<ul style="list-style-type: none"> • max. 20 €/m²
Anlage von naturnahen Stillgewässern	<ul style="list-style-type: none"> • Teichanlagen sind immer mit einer naturnahen Uferzone sowie einer Begrünung mit unter Wasser wachsenden Sauerstoffpflanzen anzulegen • auf Fischbesatz ist zu verzichten 	<ul style="list-style-type: none"> • max. 50% der Investitionskosten
Einbringen besonderer Elemente	<ul style="list-style-type: none"> • Totholzstrukturen • Benjes-Hecken • Trockenmauern, Lesesteinhaufen • Nisthilfen 	<ul style="list-style-type: none"> • max. 50% der Investitionskosten
Gestaltung von gering belasteten Verkehrsflächen	<ul style="list-style-type: none"> • mit versickerungsfähigem Material • ohne Anschluss an die Kanalisation • Einbringen von befahrbaren „Schotterrasen“ • ein entsprechender fachtechnischer Nachweis ist zu führen 	<ul style="list-style-type: none"> • max. 50% der Investitionskosten
Insekten schonende Außenbeleuchtung	<ul style="list-style-type: none"> • Austauschen von Leuchtmittel oder Energiesparlampen, Farbtemperatur von kleiner als 2000 Kelvin (bernsteinfarben – „amber“) bis maximal 3000 Kelvin (warmweiß) 	<ul style="list-style-type: none"> • max. 50% der Investitionskosten für die Leuchtmittel

Tabelle 1: Tabellarische Aufzählung Maßnahmen, weitere Details sind der Förderrichtlinie zu entnehmen



Wie wird der Förderantrag gestellt?

Förderanträge sind einzureichen bei

Stadt Bocholt
Fachbereich Tiefbau, Verkehr,
Stadtgrün und Umwelt
Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58
46395 Bocholt
www.bocholt.de

Ihre Ansprechperson:

Rainer Ebbing
Fachbereich Tiefbau, Verkehr,
Stadtgrün und Umwelt

Telefon: +49 (2871) 953-512
E-Mail: rainer.ebbing@bocholt.de

Dem Antrag sind beizufügen:

- Beschreibung von Art und Umfang der vorgesehenen Maßnahmen
(Planung des Fachbüros/des ausführenden Fachbetriebes, Gebäude /Grundstücksplan aus dem die Flächen für die naturnahen Maßnahmen maßstabsgerecht und gut sichtbar zu entnehmen sind.)
- Die Anträge werden fachlich vom Fachbereich Tiefbau, Verkehr, Stadtgrün und Umwelt, Geschäftsbereich Stadtgrün geprüft.

Was muss nachgewiesen werden?

Die Verwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszweckes nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Dafür sind die tatsächlichen Aufwendungen in tabellarischer Form aufzulisten und gemeinsam mit den Rechnungen

vorzulegen. Eine Prüfung der Originalbelege bleibt vorbehalten. Nach Einreichung des Verwendungsnachweises findet eine Fertigstellungsbegehung mit dem Fördernehmer und einem Mitarbeiter des Geschäftsbereiches Stadtgrün der Stadt Bocholt statt.

Wie lange läuft das Programm?

Die Förderrichtlinie „**BUSINESS & BIODIVERSITÄT**“ trat am 21.März 2018 in Kraft und besteht solange fort, wie Finanzmittel hierfür im städtischen Haushalt zur Verfügung stehen.

Ein rechtlicher Anspruch auf Förderung besteht nicht.



Staudenpflanzung Rose Biketown,
Quelle: Garten Grandiflora GmbH



Was wird nicht gefördert?

Maßnahmen mit denen zum Zeitpunkt der Bewilligung
(Datum Bewilligungsbescheid) bereits begonnen wurde

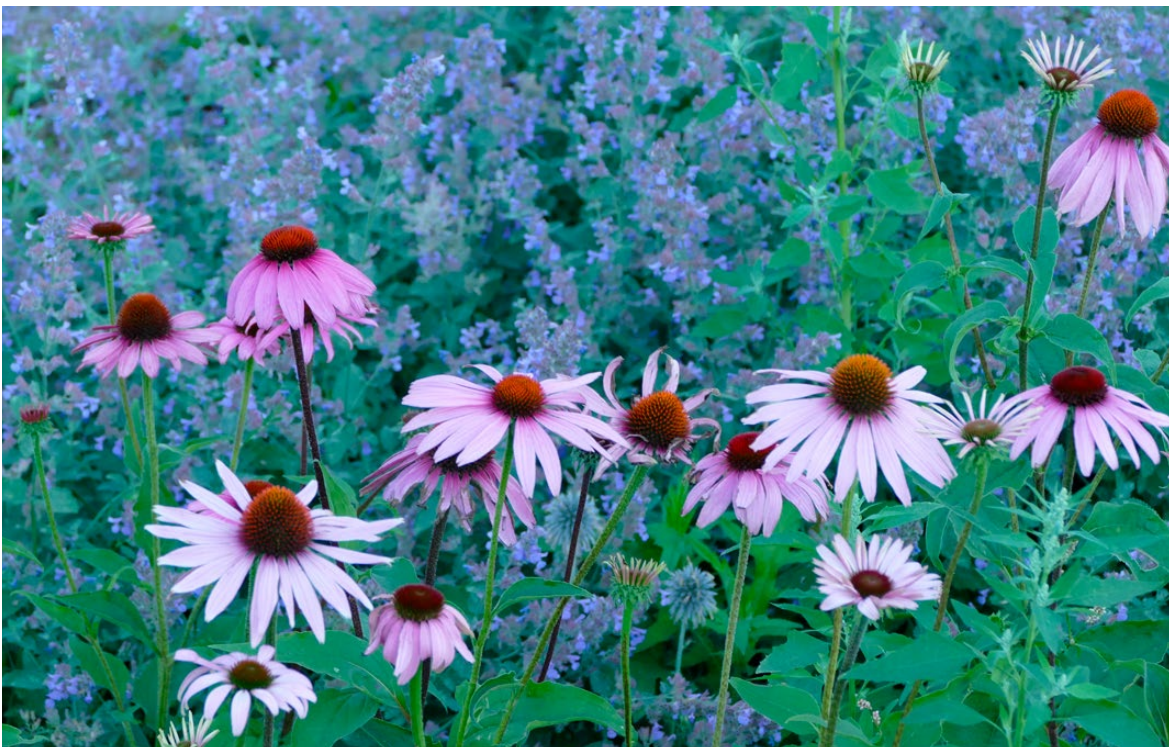
Maßnahmen zu denen der Fördernehmer gesetzlich oder durch sonstige Vorschriften
und Auflagen (z. B. den Bebauungsplan) verpflichtet ist

Maßnahmen deren ökologischer/nachhaltiger Nutzen nicht erkennbar ist

mögliche Einschränkungen der Förderung entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie



Staudenpflanzung Rose Biketown, Quelle: Garten Grandiflora GmbH





Welche Umsetzungen gibt es bereits?

Es wurden bereits mehrere ökologische Aufwertungen bzw. Begrünungen gefördert. Meist handelte es sich um die Umgestaltung von vorhandenen Grün/ Brachflächen oder das Anlegen von extensiven Gründächern.

Beispielhaft werden nachfolgend zwei Unternehmen genannt:

Als traditionelles Familienunternehmen stehen wir zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung und möchten aktiv dazu beitragen, der Zerstörung der Umwelt und der Vernichtung endlicher Ressourcen Einhalt zu gebieten. Dabei liegt uns der Umwelt- und Artenschutz besonders am Herzen.

Carsten Sühling, Geschäftsführer Spaleck



SPALECK[®]
FORWARD THINKING. SINCE 1869.

Spaleck GmbH & Co. KG
Robert-Bosch-Straße 15, Bocholt
Spaleck.de



Umgesetzte Maßnahmen:

- 737,00 m² Pflanzfläche mit Stauden und Wildsträuchern



Pflanzbeete an der Robert-Bosch-Straße, Quelle: Spaleck GmbH & Co. KG



Anpflanzungen an der Werther Straße, Quelle: Rose Bikes



ROSE

ROSE Bikes GmbH
Werther Str. 44, Bocholt
Rosebikes.de



Umgesetzte Maßnahmen:

- 1.200,00 m² Pflanzfläche mit Stauden und Sträuchern
- 550,00 m² Einsaat mit Regio-Saatgut

Wir freuen uns, dass wir mit der Bepflanzung von Stauden und Gehölzen auf über 1800 m² rund um unsere BIKETOWN nicht nur neuen Lebensraum für Insekten schaffen konnten, sondern gleichzeitig unsere Kunden begeistern. Unser Ziel war es, die heimatnahe Ökologie durch möglichst ganzjährig prä-sente Nahrungsquellen und Unterschlüpfе zu stärken sowie Vorbild im verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt zu sein.

Genau dafür bekommen wir immer wieder Komplimente unserer Kunden. Sie bedanken sich sogar. Die Bepflanzung sei ein ökologisches Vorbild, außerdem optisch wunderschön und lebendig. Eine Kundin hat unseren Mitarbeitern selbst gesagt, es sei eine tolle Kulisse für Hochzeitsfotos. Positives Feedback wie das bleibt im Gedächtnis und macht uns als nachhaltiges Unternehmen extrem stolz. Wir planen für die Zukunft noch viel mehr dieser zukunftsorientierten Maßnahmen – nicht zuletzt mit dem Bau unseres neuen ROSE Headquarters.

Thorsten Heckrath-Rose, Geschäftsführer ROSE Bikes



Impressum

Stadt Bocholt
Fachbereich Tiefbau, Verkehr, Stadtgrün und Umwelt
Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58
46395 Bocholt



Die Stadt Bocholt ist Partner im bundesweiten Netzwerk
„Grün statt Grau - Gewerbegebiete im Wandel“

Das Projekt und das Erstellen dieser Broschüre wurden gefördert von:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

FONA

Sozial-ökologische Forschung

Weitere Infos unter www.gewerbegebiete-im-wandel.de